

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Beschlüsse	2
2. Grill für feste Brennstoffe und deren Brennstoffe.....	3
3. Gartenbewässerung	9
4. Zelte	12
5. Sicht- und Sonnenschutz	13
6. Wäschetrocknung	14
7. Befestigungselemente.....	16
8. Feuerkorb ohne Grillfunktion	16
9. Pavillon.....	17
10. Anhang	18
11. Im EK 5.8 Outdoor erstellte Prüfgrundsätze.....	27

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

1. Allgemeine Beschlüsse

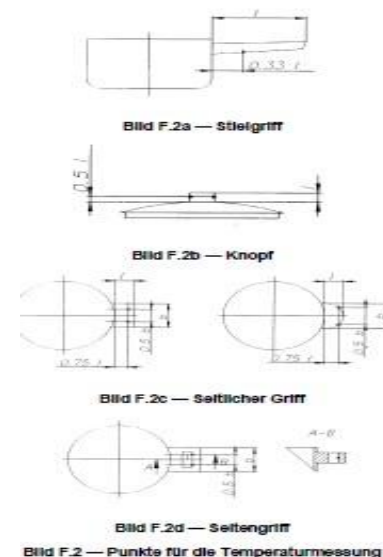
Beschl.-	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
05-11	11.10.2011		Übersetzung Prüfgrundsätze	Übersetzung der Prüfgrundsätze in die englische Sprache durch den EK5 AK8.	Sofort
06-11	11.10.2011		Einführung von Einspruchtabeln (ähnlich wie in Normgremien)	Spätestens 14 Tage vor der Haupt EK5 AK8 Sitzung müssen die Prüfgrundsätze den Beteiligten vorliegen.	
2-13	11.12.2013	Scope EK5 / AK8	Kennzeichnung / Anleitung von Produkten	Wenn in Prüfgrundsätzen oder Produktnormen keine anderen Angaben gemacht werden, sind Kennzeichnungen und Anleitungen für Produkte, welche unter den EK5/AK8 fallen, mit einer Mindestschriftgröße von 3mm auszuführen.“ Präzisierung 23.10.2014 Arnstadt: Die 3mm beziehen sich auf Großbuchstaben, Kleinbuchstaben sind proportional dazu auszuführen.	sofort
1-15	21.10.2015	Alle Prüfgrundsätze aus dem EK5.8	Prüfdauer	Wenn in Prüfgrundsätzen des EK5.8 betreffend der Prüfdauer keine weiteren Angaben gemacht werden, ist eine Prüfdauer von einer Minute gefordert.	01.12.2015
15-17	20.10.2017	Alle	Vom Hersteller anzugebender Verwendungszweck / Angabe in Prüfgrundsätzen „nicht für den gewerblichen Gebrauch“	Die Produkte müssen in dem vom Hersteller angegebenen Einsatzbereich sicher sind. Siehe hierzu ProdSG §6. Verschiedene Einsatzbereiche können z.B. sein: Gewerblich, häuslich, innen, außen....	20.10.2017
02-21	06.10.2021	Alle	Abgrenzung zur Bauprodukteverordnung	Produkte die im EK5 AK8 behandelt werden, sind als Verbraucherprodukte nach ProdSG anzusehen. Produkte nach Bauprodukteverordnung werden von diesem Arbeitskreis und in den entsprechenden Prüfgrundsätzen des EK5 AK8 nicht behandelt.	01.11.2021

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

2. Grill für feste Brennstoffe und deren Brennstoffe

Beschl.-	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
03-10	15.04.2010 06.10.2021	Grill für feste Brennstoffe	Thermische Prüfung an Grillgeräten	Die Entscheidung des EK 5 07.11 wird übernommen. Die Entscheidung des EK 5 07.11 ist abgebildet im Anhang 1 dieser Beschlusliste. Dieser Beschluss hat auch Gültigkeit für die Norm DIN EN 1860-1:2018. Der unter (c) genannte Verweis gilt statt für den Punkt 4.2.6 (alte Norm) jetzt für den Punkt 4.2.7.	sofort aktualisiert am 06.10.2021
01-11	24.03.2011 06.10.2021	Grills für feste Brennstoffe	Temperaturprüfung nach DIN EN 1860-1:2018 Punkt 5.2	Bei der Temperaturprüfung nach Punkt 5.2 der DIN EN 1860-1:2018 sind alle höhenverstellbaren Elemente des Grills in die ungünstigsten Positionen zu bringen.	aktualisiert am 06.10.2021
02-11	24.03.2011 06.10.2021	Grills für feste Brennstoffe	Durchschlagsprüfung nach DIN EN 1860-1:2018 Punkt 5.7	Durchschlagprüfung nach 5.7 der DIN EN 1860-1:2018 – Die Anforderung ist nicht erfüllt, wenn bei der Prüfung die Spitze des Dorns auf der Oberfläche der unteren Prüffläche aufliegt (Dies geht grundsätzlich mit einer Zerstörung des Werkstoffes des Grills einher.).	01.04.2011 aktualisiert am 06.10.2021
04-11	11.10.2011	Grills für feste Brennstoffe	Griffabstand zwischen Griffinnenseite und Feuerschale	Der Mindestabstand des Griffes zwischen Griffinnenseite und der Feuerschale muss einen lichten Mindestabstand von 40mm betragen.	Sofort

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

Beschl.-	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
03-12	04.12.2012	Grills für feste Brennstoffe	Weitere Anforderung an Griffe, Bewertung des Temperaturverlaufs der Befestigungsstege von Griffen	<p>Die Temperaturmessung ist analog zu EN 12983 Teil 1 Anhang F Bild F.2 in den dort angegebenen Messpunkten vorzunehmen: Siehe Bild F2:</p>  <p>Bild F.2a — Stielgriff Bild F.2b — Knopf Bild F.2c — Seitlicher Griff Bild F.2d — Seitengriff Bild F.2 — Punkte für die Temperaturmessung</p>	
2-15 2-15.1	21.10.2015 23.10.2018 06.10.2021		Thermische Prüfung DIN EN 1860-1:2018 Pkt 5.2.2.2 an geschlossenen Holzkohlegrills	<p>Ablaufplan zur Durchführung der Prüfung siehe Anhang 2 dieser Beschlussliste Gültig ab dem 01.06.2016 – Kategorie C / Definition Aluminiumblock und Temperaturfühler Typ K, siehe Anhang A4 Gültig ab dem 01.02.2019 – Kategorie C, Siehe Anhang</p>	01.12.2015 23.10.2018 aktualisiert am 06.10.2021

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

Beschl.-	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
1-16	26.10.2016	Grills für feste Brennstoffe	Harmonisierung der Prüfungsdurchführung	„Brennstoffbehälter aus Stahlblech müssen eine Mindestdicke (unbeschichtet) nach Tabelle 1 aufweisen. Für die Bewertung der Dicke findet die Mittelwertbildung nicht statt. Diese Betrachtung gilt für die ungünstigste Stelle.“	01.12.2016
05-17	01.03.2017 06.10.2021	Grills für feste Brennstoffe	Thermische Prüfung DIN EN 1860-1:2018 Pkt 5.2.2.2 an geschlossenen Holzkohlegrills	Wenn ein Grill mit Schutzhandschuhen ausgeliefert wird, müssen diese der Kategorie II bzgl. Hitzeschutz, z.Bsp. DIN-EN 407, der PSA Verordnung entsprechen. Wenn in der Bedienungsanleitung auf die Benutzung von Grillhandschuhen hingewiesen wird, müssen diese entsprechend PSA Verordnung spezifiziert sein (Kategorie II bzgl. Hitzeschutz, z.Bsp. DIN-EN 407,) Umsetzung entsprechend Kategorie C	01.04.2017 aktualisiert am 06.10.2021
06-17	01.03.2017	Grills für feste Brennstoffe	Ablageflächen an Grillgeräten	Ablageflächen an Grillgeräten müssen entsprechend DIN EN 14749 Tabelle 1 (0,65kg/dqm) belastet werden. Für Aufhängevorrichtungen gilt die Prüfmethode nach DIN EN 16121 Tabelle 5 mit reduzierter Kraft F=5N, wobei alle vorhandenen Haken gleichzeitig zu belasten sind. Die Standsicherheitsprüfungen entsprechend DIN 1860-1 Pkt. 5.4 müssen erfüllt werden. Wenn Warmhalteroste bzw. Warmhalteflächen über dem Grillrost vorhanden sind, sind diese ebenso wie der Grillrost zu belasten. Wenn diese Flächen beweglich oder drehbar gelagert sind, muss dies beachtet werden. Umsetzung entsprechend Kategorie C	01.04.2017

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

Beschl.-	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
07-17	01.03.2017	Grills für feste Brennstoffe	Standicherheit Kugelgrill mit angehängtem Deckel	- <u>Standicherheitsprüfung Kugelgrill</u> Wenn die Möglichkeit besteht, dass der Deckel an den Grill gehängt werden kann, muss dieses bei der Standicherheitsprüfung berücksichtigt werden. Umsetzung entsprechend Kategorie C	01.04.2017
08-17	01.03.2017	Grills für feste Brennstoffe	Dauerhaftigkeit von Aufschriften	Die Prüfung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Aufschriften gemäß EK5 Beschluss 13-11 ist vor der thermischen Prüfung durchzuführen. Umsetzung entsprechend Kategorie C	01.04.2017
09-17	01.03.2017	Grills für feste Brennstoffe	Abzugskraft von Griffen	Axial abziehbare Griffe müssen der Gewichtskraft des Grillrostes (oder anderes Bauteil, welches der/die Griff(e) halten sollen multipliziert mit einem Sicherheitsfaktor 2 = Abzugskraft, standhalten. Mindestens jedoch müssen diese einer Abzugskraft von 70N standhalten. (Mindestabzugskraft in Anlehnung an DIN EN ISO 20957-1 oder DIN 32935) Diese Prüfung wird nach Durchführung der thermischen Prüfungen durchgeführt. Umsetzung entsprechend Kategorie C	01.04.2017

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

Beschl.-	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
01-18	02.02.2018 24.10.2018	Kennzeichnung Grill	Beschlussänderung bezüglich Kennzeichnung Kohlenmonoxidvergiftung	<p>Der Beschluss 01-12 ändert sich dahingehend, dass die Kennzeichnung bezüglich der Kohlenmonoxid Vergiftung nur in Form eines Piktogramms nicht ausreichend ist und lautet zukünftig wie folgt:</p> <p>Der AK8 des EK5 schließt sich der Ansicht des AAMÜ an und beschließt, dass folgende Warnhinweise bei Grillgeräten an gut sichtbarer Stelle – direkt am Gerät oder mittels unverlierbarem Anhänger – dauerhaft und gut lesbar angebracht werden sollten: „Achtung: Gefahr einer Kohlenmonoxidvergiftung. Grillgerät nicht in geschlossenen Räumen, sondern nur im Freien betreiben!“</p> <p>Umsetzungskategorie C gültig ab sofort</p>	sofort
03-18	23.10.2018	Grill für feste Brennstoffe	Prüfumfang zur GS-Zeichenvergabe	<p>Für die GS-Zeichenvergabe für Grills für feste Brennstoffe sind folgende Anforderungen anzuwenden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. DIN EN 1860-1: 09/2018 2. Alle anwendbaren EK Beschlüsse für Grills (siehe folgende Tabelle) 3. ProdSG, explizit §6 	sofort Kategorie C

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

Beschl.-	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
Nachträglich entsprechend Vetorecht der ZLS	Zur Sitzung vom 23./24.10.2018	Grill für feste Brennstoffe	Hinweis in der Bedienungsanleitung von Holzkohlegrills bzgl. Brennstoff (DIN EN 1860-1:2018-09 / Pkt. 7(f))	<p>Stellungnahme der ZLS zur Beachtung und Umsetzung:</p> <p>„Zur Klarstellung bezüglich der GS-Zeichenerkennung für Holzkohlegrills möchten wir auf Folgendes hinweisen:</p> <p>Für die Prüfung von Holzkohlegrills kann und soll u.a. auf die DIN EN 1860-1 zurückgegriffen werden. Im Kapitel 5 „Prüfverfahren“ ist dort festgelegt, dass die Prüfung mit Holzkohle nach DIN EN 1860-2 durchzuführen ist. Implizit geht daraus hervor, dass an geeigneter Stelle in der Bedienungsanleitung darauf hinzuweisen ist, dass der Grill nur mit Holzkohle/-briketts nach DIN EN 1860-2 zu betreiben ist. Der entsprechende Hinweis in der Dokumentation ist im Rahmen der GS-Zeichenerkennung auch durch die GS-Stelle zu überprüfen. Ohne diesen Hinweis müsste unbedingt davon ausgegangen werden, dass der Nutzer ggf. auch andere Brennstoffe verwendet. Für diese dann vorhersehbare Verwendung wäre ein GS-Zeichen kaum noch möglich, da im Rahmen der Prüfung entsprechende Tests durchzuführen wären. Dies ist gerade der Unterschied zwischen Holzkohlegrill (GS-Zeichen möglich) und Feuerkörben mit Grillfunktion (kein GS-Zeichen). Bei den Holzkohlegrills kann davon ausgegangen werden, dass bei Hinweis auf den Brennstoff die Holzkohle nach DIN EN 1860-2 auch verwendet wird. Bei den Feuerkörben muss davon ausgegangen werden, dass Brennstoffe jeglicher Art verwendet werden.“</p>	01.04.2019 Kategorie C

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

Beschl.-	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
03-21	06.10.2021	Outdoor Kochgeräte mit Festbrennstoffen	Speisezubereitung mit vom Brennraum getrennten Garraum um zu vermeiden, dass die Speisen durch Brennstoff oder Abgase kontaminiert werden können.	Wenn bei Produkten der Brennraum und die Rauchgasführung vom Garraum separiert ist, sind diese grundsätzlich GS-fähig.	01.11.2021

3. Gartenbewässerung

Beschl.-	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
1-14	23.10.2014	Schlauchaufroller	4.7.1 Fallprüfung	Die Fallprüfung ist nur bei Produkten anzuwenden, die üblicherweise während ihrer Benutzung ortsveränderlich sind (z.B. Handbrausen).	sofort
2-16	26.10.2016	Gartenbewässerungsartikel	EK5/AK8 13-05-01 Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Gartenbewässerungsartikel	Nach Prüfung der Dauerhaltbarkeit entsprechend Punkt 4.9.1 müssen anschließend die Druckprüfungen nach Pkt. 4.5 und Pkt. 4.6 bestanden werden. Die Prüfdauer beträgt 1 Minute. Die Prüfung wird mit Wasser aus dem Kaltwasseranschluß durchgeführt. (Beschl. am 28.02.2017)	01.12.2016 aktualisiert am 06.10.2021

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

Beschl.-	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
1-17	24.01.2017	Gartenbewässerung artikel	EK5/AK8 13-05-01 Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Gartenbewässerungsartikel	Alle Artikel werden mit einem Volumenstrom von 18l/ min (Anforderung entsprechend Punkt 4.5) bzw. 27l/ min (Anforderung entsprechend Punkt 4.6) geprüft. Artikel, welche ein Absperrventil besitzen werden zusätzlich wie unter Pkt 4.5 und 4.6 beschrieben, geprüft. Umsetzung entsprechend Kategorie C	01.04.2017 aktualisiert am 06.10.2021
2-17	24.01.2017	Gartenbewässerung artikel	Scope Änderung des Prüfgrundsatzes	Es wurde der Beschluß gefasst den Scope des bestehenden „Prüfgrundsatzes für die Sicherheit von Gartenbewässerungsartikel“ EK5/AK8 13-05-01:2013, der wie folgt lautet: „Der Prüfgrundsatz gilt für Gartenbewässerungsartikel, die nicht fester Bestandteil des Installationssystems für die Trinkwasserversorgung sind und sich hinter der Wasserentnahmestelle befinden.“ Zu ändern in: -Der Prüfgrundsatz gilt für Gartenbewässerungsartikel, die verwendbar für einen bestimmungsgemäßen Gebrauch bis zu einem Nenndruck von 8 bar sind und	01.04.2017 aktualisiert am 06.10.2021

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

Beschl.-	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
				nicht fester Bestandteil des Installationssystems für die Trinkwasserversorgung sind und sich hinter der Wasserentnahmestelle befinden. Umsetzung entsprechend Kategorie C	

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

4. Zelte

Beschl.-	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
02-10	15.04.2010	Zelte	GS Zeichen für Campingzelte	Die Entscheidungen des EK 2 (48.04 und 27-07) werden übernommen: „Ein GS-Zeichen für Campingzelte ist möglich, als Prüfgrundlage sind heranzuziehen: - das GPSG (ProdSG) - die sicherheitstechnischen Anforderungen und Warnhinweise nach DIN ISO 5912: 2005 - gegebenenfalls weitere Anforderungen falls zutreffend (z.B. AZO) Gültigkeit: 24.11.2004 ab sofort“	sofort

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

5. Sicht- und Sonnenschutz

Beschl.-	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
04-10	24.08.2010	Markisen	GS-Zeichenvergabe für Markisen	Alle Markisen, die nicht ohne Werkzeug eingeklappt werden können und nicht zum täglichen Ein- und Ausfahren gedacht sind müssen für eine GS-Zeichenvergabe mindestens die Anforderungen an die Windwiderstandsklasse 3 entsprechend EN 13561:2004 Tabelle 6 Windwiderstandsklassen	sofort
05-10	24.08.2010	Wind- und Sichtschutzwände	Welche Normen können angewendet werden?	Es wird beschlossen für Wind- und Sichtschutzwände auch die Norm DIN EN 1932 für Markisen anzuwenden	sofort
06-10	24.08.2010	Wind- und Sicht-	GS-Zeichenvergabe für Wind- und	Gilt nicht für Produkte welche unter die	sofort
	06.10.2021	Schutzwände	Sichtschutzwände	Bauprodukteverordnung fallen. Wind- und Sichtschutzwände die nicht ohne Werkzeug montiert bzw. demontiert werden können und welche nicht für die dauerhafte Nutzung vorgesehen sind, müssen bei GS-Zeichenvergabe die Anforderungen der Windwiderstandsklasse 3 entsprechend EN 13561:2004 Tabelle 6 Windwiderstandsklassen erfüllen	aktualisiert am 06.10.2021
07-10	24.08.2010	Markisen	Festmarkisen	Festmarkisen sind als nicht täglich zu schließende Markisen einzustufen.	sofort
01-19	24.10.2019	Sonnensegel	Wassersäcke	In der BDA von Sonnensegeln gemäß EK5/AK8 15-09 01 2015 ist folgender Hinweis anzugeben: „Bei Starkregen abbauen“. Umsetzung entsprechend Kategorie C	sofort
03-19	24.10.2019	Sonnenschirm <3,5qm	Auszugskraft, EK5/AK8 17-11:2017 Pkt. 4.7	Besteht der Mast aus mehreren Teilen, ist die Prüfkraft an dem oberen Mastteil anzubringen. Umsetzung entsprechend Kategorie C	sofort

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

6. Wäschetrocknung

Beschl.-	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
17-17	20.10.2017	Nicht elektrische Turm-Wäscheständer	Standsicherheit von Turmwäscheständern welche halbseitig eingeklappt werden können	Turmwäscheständer welche halbseitig eingeklappt werden können müssen die Anforderungen bezüglich der Standsicherheit auch im halbseitig eingeklappten Zustand erfüllen. Werden die Anforderungen nicht erfüllt darf dieser Wäschetrockner im halbeingeklappten Zustand nur mit einer Wandbefestigung an der Wand aufgestellt benutzt werden. Dies muss in der Aufbauanleitung beschrieben werden.	sofort
11-17	19.10.2017	Nicht elektrische Turm Wäscheständer	Strangulationsgefahr	4.5 Schutz vor Strangulation: Zur Beurteilung der Strangulationsgefahr wird nur die DIN EN 13120 herangezogen.	
12-17	24.01.2017	Nicht elektrische Wäschetrockner	Strangulationsgefahr bei nicht elektrischen Wäschetrocknern	Der Prüfgrundsatz für Turm-Wäschetrockner enthält Punkt 4.5 Schutz vor Strangulation: Bei Turm-Wäscheständer, welche mit flexiblen Wäscheleinen / -Schnüren ausgestattet sind, muss eine Strangulationsgefahr verhindert werden. -Warnhinweis in Bedienungsanleitung -Risikobewertung der Schlaufenbildung in Anlehnung an DIN EN 13120 Beschluss: Es wurde beschlossen, dass diese Anforderung auch für Artikel, welche in den Scope des Prüfgrundsatzes für die „Sicherheit von nicht elektrischen Wäschetrocknern fallen, anzuwenden ist.	19.10.2017

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

Beschl.-	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
16-17	20.10.2017	Nicht elektrische Wäschetrockner	Belastung bei einer Leinenlänge ungleich eines Vielfachen der Folientaschenlänge	Bei einer Leinenlänge kleiner 400mm wird die Folientasche auf die zutreffende Länge angepasst und entsprechend der Leinenlänge befüllt. Beispiel Belastung bei einer Leinenlänge von 780mm: Belastet wird in diesem Fall mit einer Folientasche, die mittig aufgehängt wird und mit der Linienlast, entsprechend der Leinenlänge befüllt wird.	20.10.2017
02-19	24.10.2019	Nicht elektrische Wäschetrockner	Camping-Wäschetrockner	Camping-Wäscheständer und Camping-Wäschespinnen sind für eine mobile, saisonale Nutzung bestimmt. Eine dauerhafte Aufstellung ist nicht vorgesehen. Die Leinenlänge beträgt max. 25m, die Leinen können rechteckig oder spinnennetzförmig angeordnet sein. Ev. mitgelieferte Befestigungselemente (z.B. Heringe) werden bei der Standsicherheitsprüfung nicht berücksichtigt. Die Prüfung erfolgt nach den Anforderungen für Wäscheständer, zusätzlich wird die Prüfung der Mastarretierung bei Camping-Wäschespinnen nach 5.6 mit 500N auf Grund der geringeren Leinenlänge durchgeführt. Umsetzung entsprechend Kategorie C	sofort

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

7. Befestigungselemente

Beschl.-	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
14-17	20.10.2017	Spannbänder	Unterschiedliche Anforderungen Prüfgrundsatz AK zu BS	Der PG wird bestätigt. Der Standard BS 258:1995 hat eine Belastungsprüfung bei einem Wert, der PG deckt das komplette Spektrum von Produkten ab. Deshalb ist weiter für die Sicherheitsbewertung und Erstellung von GS Zeichen der PG EK5/AK8 11-01.1:2011 heranzuziehen. Aus dem Scope des BS geht hervor, das sich dieser auf die Performance bezieht und nicht auf die Sicherheit.	20.10.2017
01-21	06.10.2021	Elastische Spannbänder	Ermittlung der Gesamtlänge	Löschung Punkt 8.3 für die Längenmessung im PfG EK5/AK8 11-01.1:2011 Umsetzung entsprechend Kategorie C	01.11.2021

8. Feuerkorb ohne Grillfunktion

Beschl.-	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
04-18	23.10.2018	Feuerkörbe	4.9 Thermische Prüfung	Für herabfallende Bestandteile der Beschichtung ist nur Abschnitt 4.9.1. e anzuwenden. Umsetzung entsprechend Kategorie C	23.10.2018
05-18	23.10.2018	Feuerkörbe	3.1 Begriffsdefinition (Prüfbrennstoff)	Die Kantenlänge muss 50mm x 50mm x 50mm (± 10 mm) betragen. (Anmerkung: handelsübliches Bauholz)	23.10.2018

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

Beschl.-	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
				Auf Grund der Verfügbarkeit wurde die Toleranz von 5mm auf 10mm angehoben. Umsetzung entsprechend Kategorie C	

9. Pavillon

Beschl.-	Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
06-18	24.10.2018	Pavillons	Offene Rohrenden	Die bestehende Anforderung bezüglich offener Rohrenden wird präzisiert durch die Anforderung DIN EN 581-1:2017 Punkt 5.2 Umsetzung entsprechend Kategorie C	24.10.2018
07-18	24.10.2018	Pavillon	Abspannsystem	Pkt. 4.4.2 des PG „Pavillon“: Die Standfüße des Pavillons sind auf der Prüffläche zu befestigen. Die Abspannleinen werden in einem Winkel von $45^\circ \pm 5^\circ$ abgespannt. Ist dieser Winkel auf Grund der Länge der beigelegten Abspannleine nicht realisierbar oder ist der in der Bedienungsanleitung angegebene Winkel $>45^\circ$ muss die Prüfung mit der vorhandenen Leine oder entsprechend in der Bedienungsanleitung gemachten Angabe durchgeführt werden. Siehe Skizze Anhang A3 Umsetzung entsprechend Kategorie C	24.10.2018

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

10. Anhang

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

Anhang A1

Anfrage an den EK 5		EK 5 07-11
Anfrage von:	TUV Rheinland Product Safety GmbH TUV Rheinland Group M. Reitz Am Grauen Stein 51105 Köln	
Thema:	Thermische Prüfung an Grillgeräten	
Bezug: Norm, Abschnitt Gesetz, Richtlinie	DIN EN 1860-1:2003 Punkt 5.2 Thermische Prüfung. Auszug: „Der Brennstoffbehälter wird entsprechend der Bedienungsanleitung zu 75 % des Nennfassungsvermögens mit Holzkohle gefüllt. Das Nennfassungsvermögen des Brennstoffbehälters wird durch Multiplizieren der list-Mindestbreite mit der Nutzfläche des Grillrostes berechnet.“	
Frage:	<p>In unserem Hause liegt die Anfrage eines Herstellers vor, ob ein Grillgerät gemäß Bedienungsanleitung mit Holzkohle gefüllt werden muß, um die thermische Prüfung durchzuführen.</p> <p>Üblicherweise errechnen sich die geforderten 75 % Prüfvolumen aus den vorgefundenen Abmessungen des Gerätes.</p> <p>Bei diesem Prüfvolumen wird die Temperatur an den Griffen gemessen.</p> <p>Die Norm lässt unterschiedliche Interpretationen zu. Je nach Lesart der Norm kann eine Befüllung mit 75% des Nennfassungsvermögens oder nach Bedienungsanleitung erfolgen.</p> <p>a) Definiert der Hersteller in seiner Bedienungsanleitung eine andere Füllmenge z.B. 55 Eierbriketts, kann dann mit der vom Hersteller angegebenen Menge die Temperaturprüfung durchgeführt werden? Wobei dann unter Umständen, geringere Temperaturen an den Griffvorrichtungen zu erwarten sind?</p> <p>Im vorliegenden Fall macht der Hersteller genaue Angaben über die Brennstoffmenge, mit der das Gerät zu befüllen ist und möchte daher auf die Befüllung mit 75 % des Nennvolumens verzichten.</p> <p>b) Es gibt Grillgeräte mit Feuerschalen (siehe Skizze in der Anlage).</p> <p>Kann eine Feuerschale als Brennstoffbehälter angesehen werden? Damit auf dieser Basis die 75% des Prüfvolumens aus der Höhe der Feuerschale berechnet werden. Oder wird in diesem Fall die Höhe zwischen Grillrost und Feuerrost zugrunde gelegt. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage welche Einstellung des Grillrostes dabei zu wählen ist.</p> <p>c) Viele Grillgeräte verfügen über Einstellvorrichtungen die</p>	

EK5 07-11

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

Erfahrungsaustauschkreis im Rahmen des GPSG Anfrage an den EK 5		EK 5 07-11
<p>beispielsweise für die Luftzirkulation verwendet werden. Muß eine Einstellvorrichtungen bei der thermischen Prüfung als Handgriff betrachtet und in die Temperaturmessung einbezogen werden?</p>		
Vorschlag :	<p>a) Die ZLS hat am 11.05.2007 unter den FAQ's einen Kommentar veröffentlicht, der das Ignorieren einer Gebrauchsanleitung nicht als vernünftigenweise vorhersehbare Fehlanwendung nennt.</p> <p>Daher kann vom Verbraucher erwartet werden, dass er die Gebrauchsanweisung liest und berücksichtigt.</p> <p>Aus diesem Grunde ist es zulässig eine thermische Prüfung nach der in der Bedienungsanleitung genannten Methode, mit der dort genannten Brennstoffmenge durchzuführen.</p> <p>b) Bei der vorgestellten Feuerschale ist nicht zu erwarten, dass der Anwender das Gerät über den Rand der Schale befüllt.</p> <p>Die Feuerschale gilt als Brennstoffbehälter. Die Befüllung mit 75% des Nennvolumens als Prüfvolumen ist zulässig.</p> <p>c) Einstellvorrichtungen werden nicht als Handgriff angesehen, da sie nicht zum Transport / Öffnen des Deckels oder dergleichen verwendet werden. Hier kann von einem kurzzeitigen Zugriff mit den Fingerspitzen ausgegangen werden.</p> <p>Einstellvorrichtungen werden nicht als Handgriff angesehen und müssen bei der thermischen Prüfung nicht berücksichtigt werden.</p>	
Ich bin mit dem Vorschlag a)		
		<input type="checkbox"/> Einverstanden Kategorie für Umsetzung: A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nicht einverstanden <input type="checkbox"/> Kein Kommentar
Ich bin mit dem Vorschlag b)		
		<input type="checkbox"/> Einverstanden Kategorie für Umsetzung: A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nicht einverstanden <input type="checkbox"/> Kein Kommentar
Ich bin mit dem Vorschlag c)		
		<input type="checkbox"/> Einverstanden Kategorie für Umsetzung: A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nicht einverstanden <input type="checkbox"/> Kein Kommentar
Falls nein, bitte Begründung:		

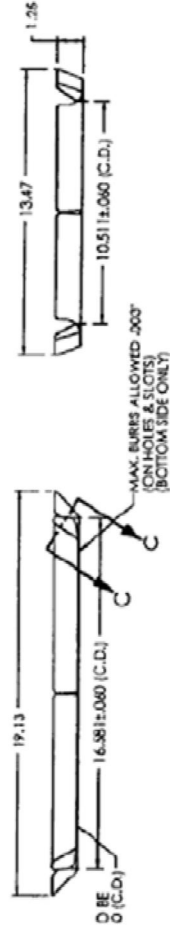
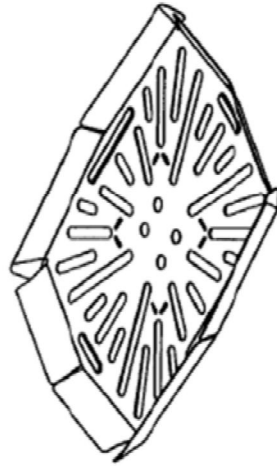
Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

Erfahrungsaustauschkreis im Rahmen des GPSG Anfrage an den EK 5	EK 5 07-11
--	-----------------------

(Ggf. separates Blatt verwenden)

Antwort von:	<input type="checkbox"/> Gaststatus:
Name:	Firma:
Telefon:	Fax:
E-mail:	
Datum:	

Anlage:



Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

EK5 08-13

Ergebnisprotokoll

EK5-Sitzung

18.01.2008

Tag: 18.01.2008	Beginn: 10:00 Uhr	Ende: 16:00 Uhr
Ort: HVBG St. Augustin		
Teilnehmer (Name, DSt): Frau Nicolay, Herren Assenmacher, Berger, Böttcher, Chilian, Dr.Dültgen, Hoppe, Hübler, Lehmann, Mewes, Möller, Mösch, Nöth, Olbertz, Dr. Pelshenke, Wagner, Gäste: Frau Dr. Beck, Herren Honnacker, Dr. Koch, Rehak		
Verteiler (Name) siehe Teilnehmerliste – EK5 AD 01		

Ergebnisse (B = Beschluss, F = Feststellung, A = Auftrag, I = Information)

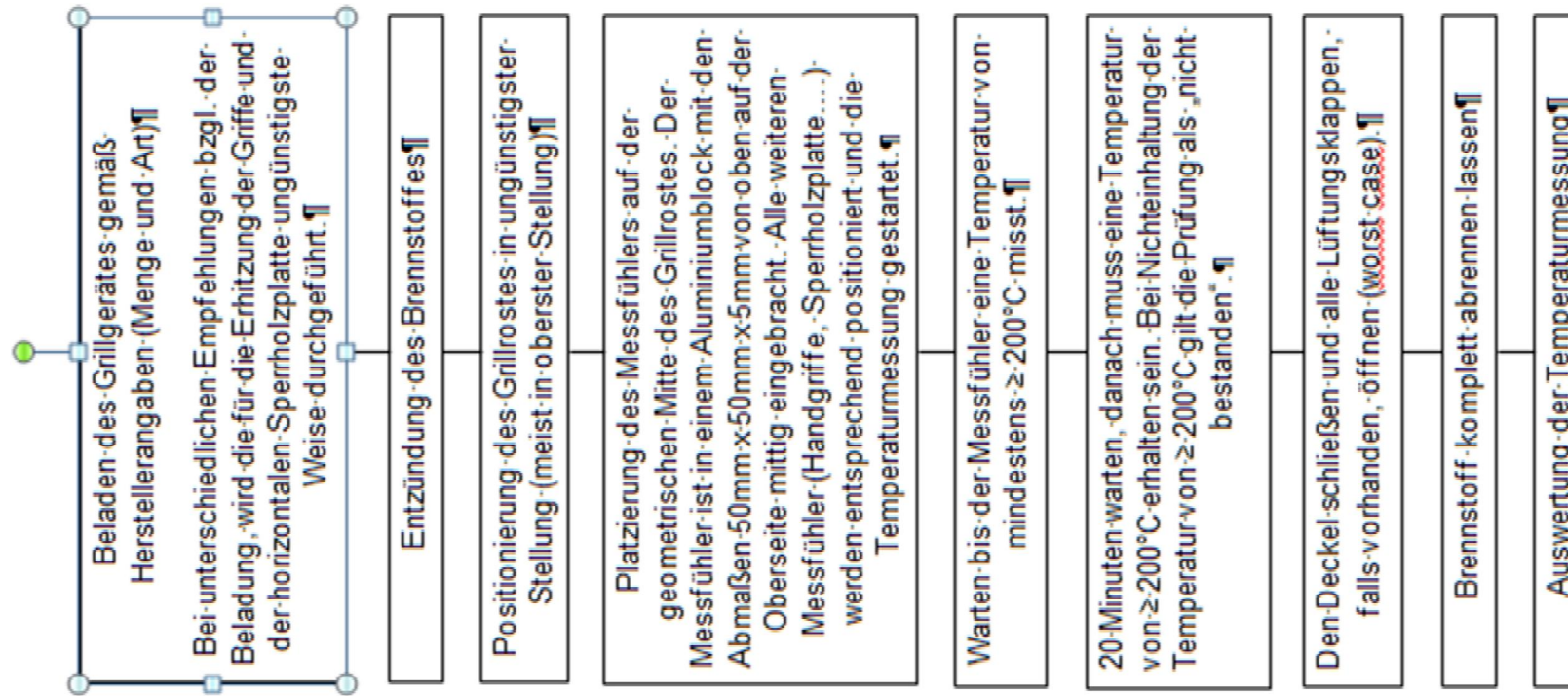
Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

12.		EK5 07-11	Anfrage Thermische Prüfung an Grillgeräten
	B		<p>Der EK5 ist mehrheitlich der Meinung, dass</p> <p>a) die Prüfung nach den Angaben zur Befüllung gemäß Bedienungsanleitung nicht ausreicht. Die Bedienungsanleitung muss in diesem Fall ebenfalls überarbeitet werden.</p> <p>b) auch für die vorgestellte Konstruktion des Grills die Anforderungen der DIN EN 1860-1:2003 Punkt 5.2 mit 75% Befüllung gelten und diese Prüfung für eine GS Zeichenzuerkennung bestanden werden muss. Hierbei gilt für das Prüfvolumen die Festlegung gemäß DIN EN 1860-1:2003 (Definition Nennfassungsvermögen).</p> <p>c) Einstellvorrichtungen gelten als Griffvorrichtung im Sinne der DIN EN 1860-1:2003 und müssen demzufolge die Anforderungen nach 4.2.6 ebenfalls einhalten.</p>

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

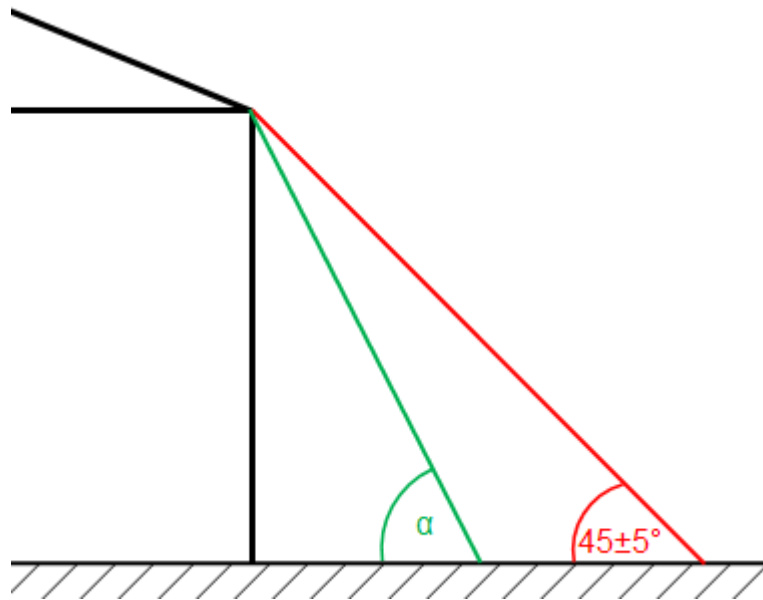
Anhang A2

Ablaufplan Thermische Prüfung DIN EN 1860-1:2013-04 Pkt 5.2.2.2 an geschlossenen Holzkohlegrills



Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

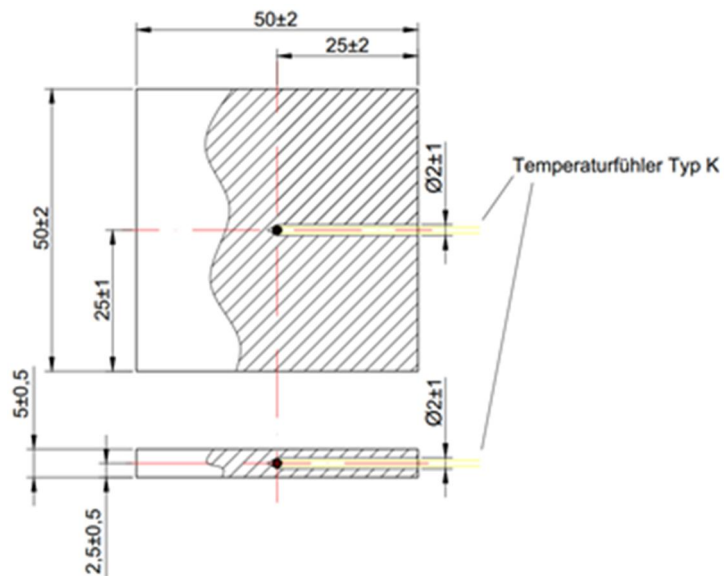
Anhang A3



Die Standfüße des Pavillons sind auf der Prüffläche zu befestigen. Die Abspannleinen werden in einem Winkel von $45^\circ \pm 5^\circ$ abgespannt. Ist dieser Winkel auf Grund der Länge der beigelegten Abspannleine nicht realisierbar oder ist der in der Bedienungsanleitung angegebene Winkel $>45^\circ$ muss die Prüfung mit der vorhandenen Leine oder entsprechend in der Bedienungsanleitung gemachten Angabe durchgeführt werden.

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

Anhang A4



Hinweis: Die Toleranzen der Maßangaben bezüglich der Symmetrielinien beziehen sich auf die Abweichung der Bohrung vom Flächenschwerpunkt. Alle anderen Maßangaben beziehen sich auf die Abmessungen der Aluminiumplatte mit Ausnahme der Angabe bezüglich des Durchmessers der Bohrung.

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

11. Im EK 5.8 Outdoor erstellte Prüfgrundsätze

EK5/AK8 17-12.01:2017 „Feuerkorb ohne Grillfunktion / *Fire basket without barbecue function*“

EK5/AK8 13-05.02:2017 „Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Gartenbewässerungsartikel /
“Test Principles for the Safety of Garden watering products”

EK5/AK8 12-04.1:2012 „Geräteschuppen für den nicht gewerblichen Gebrauch“

EK5/AK8 12-03.1:2012 „Gewächshäuser für den nicht gewerblichen Gebrauch“

EK5/AK8 14-08.01:2014 „Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Pavillons / *Test Principles for the Safety of Pavilons*“

EK5/AK8 14-07.01:2014 „Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Sonnenschirmen /
Test Principles for the Safety of Parasols“

Gefasste Beschlüsse im EK5 / AK8 Outdoorprodukte, Stand 09.11.2021

EK5/AK8 17-11:2017 „Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Sonnenschirmen < 3,5m² /

Test Principles for the Safety of Parasols <3,5m²“

EK5/AK8 15-09.01:2015 „Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Sonnensegel / *Test Principles for the Safety of Shade Sails“*

EK5/AK8 13-06.01:2013 „Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Strandmuscheln / *Test Principles for the Safety of Beach Shelters“*

EK5/AK8 17-10:2017 „Prüfgrundsatz für die Sicherheit von nicht elektrischen Turm-Wäschetrocknern / *Test standard for the safety of non-electric Tower clothes horse / dryers“*

EK5/AK8 12-02.3:2016 „Prüfgrundsatz für die Sicherheit von nicht elektrischen Wäschetrocknern: Wäschespinnen Wäscheständern und Wandtrockner / *Test standard relating to the safety of non-electric clothes dryers: rotary clothes dryers, clothes horses, wall-mounted washing lines“*

EK5/AK8 11-01.1:2011 „Prüfgrundsatz für die Sicherheit von elastischen Spannbändern / *Test Principles for the safety of elastic straps“*